

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Mai 1911	S. 413.
II. Mitteilung des Senats vom 19. Mai 1911:	
1. Enteignung für einen Entwässerungsgraben zu Eisenbahnzwecken	" 413.
2. Errichtung einer Umformerstation des Elektrizitätswerks an der Schifferstraße	" 416.
3. Anlegung einer Straße nach Oberneuland	" 418.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. Mai 1911.

1. Anlegung einer Straße nach Oberneuland.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit der Bremer Terrain-Gesellschaft mit beschränkter Haftung abgeschlossenen Vertrag vom 6. Mai 1911 (Verhdlg. S. 398/399) unter der Bedingung, daß die §§ 2 und 3 des Vertrages folgende Fassung erhalten:

§ 2.

Die Bremer Terrain-Gesellschaft m. b. H. hat für die Straßenstrecken A S und T B der anzulegenden Straße A B einen Beitrag von 110 M, in Buchstaben Einhundertzehn Mark, für jedes laufende Meter Straßenlänge zu bezahlen, und ist verpflichtet, innerhalb sechs Monaten nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft den Beitrag in bar oder in Wertpapieren, die von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, genehmigt sein müssen, bei dieser als Sicherheit zu hinterlegen.

§ 3.

Für die Straße A B wird auf der Strecke A H auf der nördlichen Straßenseite und auf der Strecke A J auf der südlichen Straßenseite die Baustaffel 6 festgesetzt mit der Maßgabe, daß die Hofgröße, statt mindestens die Hälfte, mindestens ein Drittel der Grundfläche betragen muß, und daß keine bewohnbaren Kellergeschosse gebaut werden dürfen.

Die Vorgartentiefe muß auf der ganzen Strecke A B auf jeder Straßenseite mindestens 10 m betragen, soweit nicht das Plenum der Deputation für die Stadterweiterung an einzelnen Stellen aus besonderen Gründen eine Abweichung von dieser Vorgartentiefe genehmigt.

Sie bewilligt unter der vorstehenden Bedingung 58 000 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, für 1911.

2. Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk.

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage der Deputation vom 3. Mai 1910 und die dazu erstatteten Berichte der Kommission an eine neue Kommission von neun Mitgliedern, um darüber zu beraten und zu berichten, durch welche andere Maßnahmen das vorhandene Defizit des Wasserwerks beseitigt und ein späteres Balancieren des Betriebes in Einnahme und Ausgabe erreicht werden kann.

Mitteilung des Senats

vom 19. Mai 1911.

1. Enteignung für einen Entwässerungsgraben zu Eisenbahnzwecken.

Die Königliche Eisenbahndirektion Hannover hat beim Senate die Verleihung des Enteignungsrechts zur Herstellung eines Entwässerungsgrabens längs der nordöstlichen Böschung des Bahndammes zwischen der St. Jürgenstraße und der Friedrich-Karlstraße nachgesucht.